



# Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 48, Sicherheitstechnische Prüfung von Unterkünften der Straßenreinigung und Lagerplätzen

StRH VI - 2400371-2022

## Impressum

Stadtrechnungshof Wien  
Landesgerichtsstraße 10  
1082 Wien  
Telefon: +43 1 4000 82911  
E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Erledigung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....</b>	<b>5</b>
<b>Bericht der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Umsetzungsstand im Einzelnen .....</b>	<b>8</b>
Empfehlung Nr. 1 .....	8
Empfehlung Nr. 2 .....	9
Empfehlung Nr. 3 .....	10
Empfehlung Nr. 4 .....	11
Empfehlung Nr. 5 .....	11
Empfehlung Nr. 6 .....	12
Empfehlung Nr. 7 .....	13
Empfehlung Nr. 8 .....	14
Empfehlung Nr. 9 .....	14
Empfehlung Nr. 10 .....	15

## Abkürzungsverzeichnis

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
idgF	in der geltenden Fassung
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
ÖNORM	Österreichische Norm
OSB	oriented strand board
SGU	Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz
StRH	Stadtrechnungshof
VbF 2023	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten 2023

## Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog eine Auswahl an Unterkünften der Straßenreinigung und Lagerplätze der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die sicherheitstechnische Prüfung der Unterkünfte der Straßenreinigung und Lagerplätze der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark ergab, dass die Unterkünfte der Straßenreinigung als auch die Lager bzw. Lagerplätze grundsätzlich ein sehr sauberes und ihrem jeweiligen Errichtungsjahr entsprechend gut instandgehaltenes Gebäudebild zeigten.

Bei den im Zuge der Ortsaugenscheine festgestellten Mängeln handelte es sich im Wesentlichen um Einzelfälle, die sich nicht auf Missstände in der Organisation bzw. in der Koordination der einzelnen Bereiche zurückführen ließen. Dies war nach Ansicht des StRH Wien auch darauf zurückzuführen, dass die geprüfte Stelle bemüht war, Empfehlungen aus vorangegangenen Prüfungen nachhaltig in der gesamten Organisation umzusetzen und generell ein hohes Engagement zeigte.

Die Empfehlungen bezogen sich auf einzelne Bauwerksschäden bzw. Bauwerksmängel sowie stellenweise Feuchteschäden und teilweise fehlende Abdichtungen zur Brandabschnittsherstellung. Betreffend den Brandschutz gab es Beanstandungen hinsichtlich eines aufgestellten Getränkeautomaten sowie des eingebauten Bodenbelags einer innenliegenden Geschoßtreppe.

Ferner fanden sich nicht mehr in Verwendung stehende elektrische Installationen bzw. geringfügige Mängel in der ordnungsgemäßen Herstellung bestehender elektrischer Installationen.

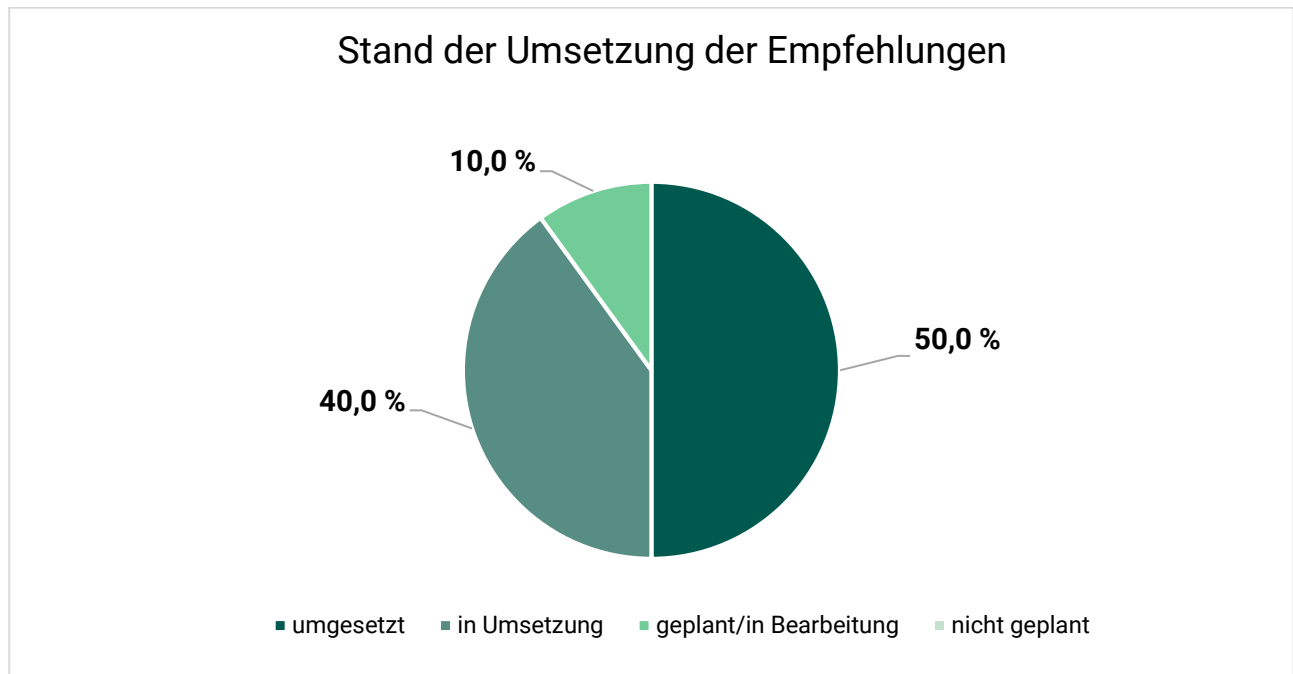
In Bezug auf die Hintanhaltung von Legionellenwachstum in Warmwasseranlagen wären seitens der geprüften Stelle normative Vorgaben einzuhalten.

Hervorzuheben war, dass die geprüfte Stelle noch im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien mit der Behebung der Mängel begann.

# Bericht der MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen zehn Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	50,0
in Umsetzung	4	40,0
geplant/in Bearbeitung	1	10,0
nicht geplant	-	-



## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Es wäre die interne Definition hinsichtlich eines Lagers bzw. einer Unterkunft der Straßenreinigung zu evaluieren und eine entsprechende Abgrenzung der jeweiligen Funktionen zu erarbeiten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die Standorte der Straßenreinigung werden evaluiert und die Definition der Unterkunft bzw. Lager werden angepasst und festgeschrieben.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Evaluierung der Standorte wurde bereits abgeschlossen. Die Definition der Unterkunft bzw. des Lagers befindet sich bereits in Ausarbeitung.



## Empfehlung Nr. 2

Es wären an den im Bericht angeführten Standorten sämtliche bautechnische sowie elektrotechnische Mängel einer Instandsetzung zuzuführen, Maßnahmen zur Herstellung der erforderlichen Brandabschnitte durchzuführen, die vom StRH Wien als notwendig erachteten Befundungen von befugten und fachkundigen Unternehmen einzuholen, die Aufstellung der Lagercontainer für Gefahrenstoffe entsprechend den Vorgaben der VbF 2023 zu evaluieren sowie brennbare Flüssigkeiten in Gefahrstoffschränken zu lagern. Ferner wären die auf dem Lagerplatz in Wien 11, Alberner Hafenzufahrtsstraße 10 gelagerten Betonblocksteine standsicher und fachgerecht zu lagern als auch die in Wien 2, Stoffellagasse 7a befindlichen aufeinandergesetzten Garderobenschränke entsprechend zu fixieren.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Maßnahmen zur Herstellung der erforderlichen Brandabschnitte wurden durchgeführt. Der Großteil der bautechnischen und elektrotechnischen Mängel wurde ebenso bereits behoben. Die Behebung der Restmängel und die Erstellung erforderlicher Befunde wurde bereits beauftragt. Die Lagercontainer für Gefahrenstoffe werden entsprechend der VbF 2023 angepasst bzw. zusammengelegt oder aufgelassen. Die Betonblöcke werden, sofern sie nicht an einem anderen Standort benötigt werden, standsicher aufgestellt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Sämtliche Befunde wurden bereits erstellt. Einige daraus resultierende Instandsetzungen befinden sich noch in Umsetzung. Die Lagercontainer für Gefahrenstoffe wurden entsprechend der VbF 2023 angepasst bzw. zusammengelegt oder aufgelassen. Laufende Evaluierungen bzgl. der Notwendigkeit finden statt. Sämtliche Betonblöcke wurden entfernt.

### Empfehlung Nr. 3

Es wären am Standort Wien 2, Stoffellagasse 7a die vorhandenen Schachtabdeckungen zu prüfen und ein ordnungsgemäßer Zustand der Abdeckungen herbeizuführen. Ferner wäre die ausreichende Tragfähigkeit der Abstiege der Schächte durch ein hierzu befugtes und fachkundiges Unternehmen prüfen zu lassen und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen zu treffen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die betroffenen Schachtabdeckungen wurden erneuert. Eine entsprechende Umsetzung der Prüfung auf die ausreichende Tragfähigkeit der Abstiege der Schächte wird durchgeführt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Prüfung auf ausreichende Tragfähigkeit der Abstiege der Schächte wurde durchgeführt. Die daraus resultierenden Instandsetzungsmaßnahmen wurden bereits beauftragt.

## Empfehlung Nr. 4

Es wäre die Notwendigkeit der Aufstellung eines entsprechenden Kleinlöschgerätes in der als Lager genutzten Garage des ehemaligen Polizeigebäudes am Standort Wien 22, Wimpffengasse 6 aufgrund der Nutzungsänderung zu prüfen und erforderlichenfalls für die Aufstellung eines entsprechenden Kleinlöschgerätes zu sorgen. Erforderlichenfalls wäre dies in den Brandschutzplänen nachzuführen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Ein Kleinlöschgerät wurde unmittelbar nach der Begehung aufgestellt und die Brandschutzpläne entsprechend angepasst.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



## Empfehlung Nr. 5

Es wäre das Brandverhalten sowie die ausreichende Brandbeständigkeit des vorhandenen Bodenbelags (OSB-Platten) der offenen Treppe am Standort in Wien 23, An der Liesing 50 durch ein befugtes und fachkundiges Unternehmen befunden zu lassen und erforderlichenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Ferner wäre ein 2. Handlauf nachzurüsten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die Nachrüstung des 2. Handlaufes wurde bereits beauftragt. Ebenso wird der vorhandene Bodenbelag (OSB-Platten) entsprechend abgeändert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Ein zweiter Handlauf wurde nachgerüstet und der bestehende Bodenbelag (OSB-Platten) wurde abgeändert.

### Empfehlung Nr. 6

Es wären die entsprechenden Einbautenträger am Lager Wien 11, Alberner Hafenzufahrtsstraße 10 zu eruieren und der Zweck der Einbauten (Ringwasserleitung, Kabelzieh-schächte mit der Bezeichnung „MA 33“) zu klären. Ferner wären die als Sanitär- und Büroräumlichkeiten genutzten Container in entsprechenden Intervallen künftig auch durch das bereits beauftragte externe Unternehmen reinigen zu lassen

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die regelmäßige Reinigung der Container findet bereits durch das extern beauftragte Unternehmen in entsprechenden Intervallen statt. Mit dem Eruieren der Einbautenträger sowie der Zweckfeststellung der Einbauten wurde bereits begonnen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Einbautenträger sowie die Zweckfeststellung der Einbauten wurden eruiert.

## Empfehlung Nr. 7

Es wäre die interne SGU-Vorschrift „Vorbeugender Betrieb von Wasseranlagen“ im Abgleich mit den normativen Vorgaben der ÖNORM B 1921 idgF zu überarbeiten und insbesondere die Vorgangsweise bei Auftreten einer Legionellenkontamination darin aufzunehmen sowie die Erstellung eines Spülplanes zu evaluieren. Ferner wären entsprechende Sanierungskonzepte der Wasseranlagen durch befugte und fachkundige Unternehmen ausarbeiten zu lassen sowie die Divergenz zwischen den Temperaturanzeigen des Wasserspeichers und des Heizkessels überprüfen und erforderlichenfalls beheben zu lassen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Die Vorgangsweise beim Auftreten einer Legionellenkonzentration wurde festgelegt und entsprechende Maßnahmen (angepasster Spülplan, Unterweisung der Mitarbeitenden etc.) definiert und umgesetzt. Die entsprechenden Maßnahmen werden im Zuge der Überarbeitung der SGU-Vorschrift „Vorbeugender Betrieb von Wasseranlagen“ ergänzt. Zur Prüfung der Divergenz zwischen den Temperaturanzeigen der Wasserspeicher und der Heizkessel wurden entsprechende Messwerkzeuge bestellt.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die SGU-Vorschrift „Vorbeugender Betrieb von Wasseranlagen“ wurde überarbeitet und die entsprechenden Maßnahmen ergänzt. Die Messwerkzeuge zur Prüfung der Divergenz zwischen Temperaturanzeigen der Wasserspeicher und Heizkessel wurden geliefert.

## Empfehlung Nr. 8

Es wäre im Hinblick auf eine festgestellte Fehlfunktion der Softwareanwendung „Objektbuch“ eine Evaluierung der diesbezüglichen internen Prozessabläufe durchzuführen.

### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung. Im Zuge der derzeit stattfindenden Erweiterung/Optimierung der Software „Objektbuch“ werden die internen Prozessabläufe mitevaluiert und erforderlichenfalls angepasst.

### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Mit der Evaluierung der internen Prozessabläufe wurde bereits begonnen.

## Empfehlung Nr. 9

Es wären die Prozessabläufe und die Protokolle der Objektkontrollen zu evaluieren und einer systematischen Verbesserung zuzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant. Nach erfolgreicher Erweiterung/Optimierung der Software „Objektbuch“ werden die Prozessabläufe-Protokolle überarbeitet und angepasst.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Erweiterung/Optimierung der Software „Objektbuch“ befindet sich bereits in der Testphase. Nach Produktivsetzung werden die Prozessabläufe-Protokolle überarbeitet und angepasst.

### Empfehlung Nr. 10

Es wäre im Rahmen der extern beauftragten Objektsicherheitsprüfung in Anlehnung an die ÖNORM B 1301 künftig auf die Einbeziehung aller auf den in Eigenverwaltung stehenden Liegenschaften der Unterkünfte der Straßenreinigung befindlichen bzw. zugehörigen Objekte zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant. Bei der nächsten Objektsicherheitsprüfung werden auch sämtliche auf den Liegenschaften befindlichen bzw. zugehörigen Objekte miteinbezogen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Alle auf den Liegenschaften befindlichen bzw. zugehörigen Objekte (Schächte, Fahnenmasten etc.) wurden miteinbezogen.

**Für den Stadtrechnungshofdirektor:**  
**Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl**  
Wien, im November 2024